

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba
E-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

Wiesbaden, 06.09.2007

- Den Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat
- 4. <u>Nachrichtlich</u> Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am Dienstag, 11. September 2007, um 16:30 Uhr, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal, Schloßplatz 6, Wiesbaden

Die Ausschusssitzung findet im Rahmen der Interkulturellen Woche gemeinsam mit dem Ausländerbeirat statt.

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsbeginn und -raum.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -
- Vortrag "Religionen in Wiesbaden"
- 2. 07-A-21-0001

Genehmigung der Niederschrift

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 11. September 2007

3. 07-V-33-0006 DL 31/07-5

Integrationsbericht 2006

4. 07-V-66-0107 + 07-F-01-0068

Bedürfnisanstalten - Situationsbericht 2007

ANLAGE

5. 07-F-06-0036

Neue Bleiberechtsregelung

- Antrag der Fraktion Linken Liste vom 26.07.2007 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten, wie viele Personen in der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die neuen Bleiberechtsregelungen seit dem 1.1.2007 eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung erhalten haben und wie viele Anträge auf eine Aufenthaltsberechtigung (aus welchen Gründen) seit dem 1.1.2007 abgelehnt wurden.

6. 07-V-30-0013 DL 29/07-4

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mainz-Kostheim

7. 07-V-30-0014 DL 31/07-1

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mainz-Kastel/Amöneburg.

8. VERSCHIEDENES

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch Vorsitzende